

Kinderhaus

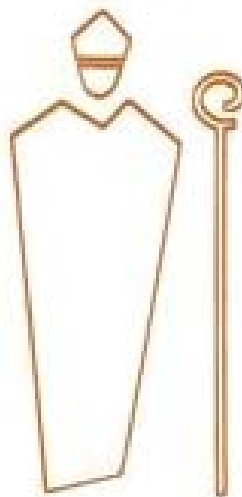
St. Nikolaus

Hygienekonzept

Kinderhaus St. Nikolaus

Wieshuberstr. 6

93059 Regensburg





Einleitung:

Grundsätzlich gilt in unserer Einrichtung, wie in allen Einrichtungen der Pfarrei, die „Rahmenhygieneempfehlung zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten“ des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Diesen finden Sie im Anhang zu diesem Plan.

Die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist darüber hinaus, Eltern gut zu informieren, aber auch Kinder bereits an wichtige Hygieneregeln heranzuführen. Deshalb wollen wir die Kinder spielerisch in alle für sie notwendigen Aktionen einbeziehen. In unserer Einrichtung gibt es deshalb einen eigenen Hygieneplan für die Kinder, der bei Bedarf mit diesen besprochen wird.

Als Kinderhaus sind wir ein Ort der Begegnung, an welchem täglich viele Familien zusammenkommen. Kinder spielen und lachen zusammen, werden getröstet und begleitet. Dies führt dazu, dass eine Ansteckung hier besonders schnell stattfinden kann. Deshalb sind bestimmte Verhaltensregeln unabdingbar. Keiner möchte gerne ein krankes Kind betreuen oder selbst krank sein.

Uns ist es wichtig, den Kindern ein größtmögliches Maß an Geborgenheit und Zuversicht zu vermitteln. Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Kinder ausgeruht und gesund sind, wenn sie die Einrichtung besuchen. Natürlich ist uns bewusst, dass sich der Gesundheitszustand bei Kindern schnell auch unter Tags ändern kann.

Um das Vorgehen in solchen Krankheitsfällen für Sie als Eltern transparent zu gestalten, gibt es folgende Punkte die als Ergänzung zum Rahmenhygieneplan und der Kinderhausordnung für unsere Einrichtung festgelegt sind.



1. Ergänzungen für der Kinderhaus St. Nikolaus

Umgang mit Symptomen:

Kinder die sich erbrochen haben, Durchfall haben oder Fieber (egal ob im Kinderhaus oder zu Hause) dürfen die Einrichtung erst wieder betreten, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei sind.

Dies gilt auch, bei nur einmaligem auftreten der Symptome.

Die Symptomfreiheit bei Fieber bezieht sich selbstverständlich darauf, dass auch seit 24 Stunden keine fiebersenkenden Mittel mehr verabreicht wurden.

Ausschluss vom Kinderhausbesuch:

Das Kinderhaus behält sich vor, Kinder, die bereits mit einem reduzierten Allgemeinzustand in die Einrichtung kommen, nicht anzunehmen, sondern wieder mit nach Hause zu schicken. (Die Entscheidung obliegt hierbei dem Personal.)

Das Personal ist nicht gezwungen ärztliche Atteste, welche die Gesundheit attestieren, zu akzeptieren.

Verwendung des Fiberthermometers durch das pädagogische Personal

Wir behalten uns vor, im Verdachtsfall, mit einem kontaktlosen Infrarot-Thermometer bei Ihrem Kind, Fieber zu messen.

Regensburg, den 24.10.2022

gez. J. Eichinger, Pfr.

gez. Stefanie Kaiser (Einrichtungsleitung)